

Recht bald nur noch für Reiche?

Prozessieren ist so teuer, dass sich das immer weniger Leute leisten können. Die Stiftung SOS Beobachter hilft einzelnen gezielt, damit sie trotzdem zu ihrem Recht kommen.

TEXT: MARTIN VETTERLI UND DANIEL BENZ
ILLUSTRATIONEN: CORINA VÖGELE

Die Schicksalsschläge kommen in rascher Folge. Im Januar 2012 wird Sonja Petretzikis* entlassen. Dann muss ihre vierjährige Tochter für Wochen ins Spital. Und im Juli entzieht ihr das Migrationsamt die Aufenthaltsbewilligung. Die Französin und ihr Kind sollen die Schweiz innerhalb zweier Monate verlassen. Und das, weil sie als alleinerziehende Mutter Sozialhilfe bezieht und im Moment arbeitslos ist.

Petretzikis steht vor dem Nichts. Bis auf fünf Jahre in Frankreich hat die heute 43-Jährige ständig in der Schweiz gelebt und wenn

immer möglich gearbeitet. Nur für die elf Monate nach Mariés Geburt muss sie eine Auszeit nehmen. Das kränkliche Mädchen braucht in dieser Zeit sehr viel Aufmerksamkeit, an eine feste Anstellung ist nicht zu denken. Was ihre Lage jetzt noch verschlimmert: Als sie Hilfe bei einem Anwalt sucht, hat sie – wegen einer Fehlinformation des Migrationsamts – die Rekursfrist bereits verpasst. Deshalb muss der Anwalt zuerst eine Fristwiederherstellung durchsetzen, bevor er überhaupt Rekurs gegen die Ausweisung einlegen kann.

Petretzikis nimmt diese erste Hürde, doch die Zeit der Ungewissheit beginnt

Stiftung
SOS
Beobachter
Ihre Spende hilft:
[beobachter.ch/
spenden/](http://beobachter.ch/spenden/)



jetzt erst. Wie wird das Gericht entscheiden? Kann sie mit ihrer Tochter in der Schweiz bleiben? Oder muss sie nach Frankreich auswandern? Ein Jahr später die Erleichterung: Petretzikis bekommt auf der ganzen Linie Recht. Die Gründe für die Ausweisung waren nichtig. Sie war unverschuldet arbeitslos geworden, hatte zum Zeitpunkt des Ausweisungsentscheids bereits wieder einen neuen Job und als EU-Staatsangehörige damit Anspruch auf eine fünfjährige Aufenthaltsbewilligung.

Ein klares Urteil, in der Sache wenig umstritten, aber aus juristischer Sicht derart komplex, dass es ohne Anwalt nicht geht. Den konnte Petretzikis nur dank der Unterstützung durch die

«Wir helfen dort, wo der Missstand unerträglich ist und die Not gross.»

Walter Noser, Geschäftsführer der Stiftung SOS Beobachter

Stiftung SOS Beobachter bezahlen. Die Alleinerziehende kommt dank ergänzender Sozialhilfe gerade so durch, für einen Anwalt hätte das Geld niemals gereicht. Und das Sozialamt hätte ihr den Anwalt nicht bezahlt.

Dass vor dem Gesetz alle gleich sind, garantiert eigentlich die Bundesverfassung. Das schliesst mit ein, dass alle ihr gutes Recht notfalls vor einem

Gericht einklagen können. Die Realität sieht anders aus. Immer weniger Leute können sich noch einen Prozess leisten. Die finanziellen Risiken sind vielen zu gross geworden.

Die teuerste Justiz Europas

Dass dieses Jahr gleich zwei juristische Fachaufsätze über die «Uner-schwinglichkeit der Rechtsdurchsetzung» erschienen sind, ist kein Zufall. Beide kommen zum Schluss: Die Gerichtskosten sind schuld. Die Schweiz hat inzwischen die teuerste Justiz in Europa. Der Justizapparat kostete 2012 rund 1,9 Milliarden Franken. Die Kosten sind in den letzten Jahren förmlich explodiert. Und sie werden immer



stärker auf die Rechtssuchenden abgewälzt. Wenn es so weitergeht, wird in der Schweiz Recht bald nur noch für Reiche gesprochen.

Das Problem beschäftigt nicht nur Professoren und Anwälte. Auch die Stiftung SOS Beobachter bekommt die Folgen zu spüren. Die Zahl der Gesuche um Rechtshilfe steigt – sie werden vermehrt auch von Leuten aus dem unteren Mittelstand eingereicht. «Unsere Mittel sind beschränkt. Wir können nur punktuell helfen: dort, wo die Not besonders gross, der Missstand unerträglich ist und die Betroffenen alleingelassen werden», sagt SOS-Geschäftsführer Walter Noser.

SOS Beobachter ermöglicht Prozesse

Das war beim Gewaltopfer Nicole Dill so, die eine Haftungsklage gegen den Kanton Luzern nur einreichen konnte, weil SOS Beobachter sie dabei finanziell unterstützte. Ihren Kampf um ihre verlorenen Vorsorgegelder konnten jene 70 Italiener durchstehen, auch weil die Hilfsorganisation des Beobachters ihnen beistand. Der erstinstanzlich verurteilte Vorsorgeberater muss nun jedem bis zu 200 000 Franken zurückzahlen. Ob sie das Geld je sehen, ist ungewiss. Die Millionen sind weg.

«Wir wollen und müssen diesen Menschen dabei helfen, ihr Recht auch vor Gericht durchzusetzen», sagt Walter Noser. Die Stiftung steht aber selbstredend auch bereit, wenn es um weniger geht als bei Nicole Dill oder bei den Opfern des Vorsorgeberaters. Beide Fälle waren vom Beobachter begleitet worden (siehe Box rechts).

Zum Beispiel bei Hugo Breitenmoser aus dem Toggenburg. Er wurde vor zwei Jahren aus heiterem Himmel in eine «wahrhaft kafkaeske Situation» katapultiert, wie es sein Anwalt Sandor Horvath formuliert. Ein Schreiben der Sozialbehörde seiner Wohn-gemeinde Nesslau hat das ruhige Leben des damals 76-jährigen aus den Fugen gebracht: 13 861 Franken Sozialhilfegeld soll er zurückerstatten, zahlbar innert 30 Tagen. Ein Ding der Unmöglich-



Gewann den Prozess gegen Nesslau SG: Hugo Breitenmoser, Ehefrau Annelise

Klage gegen den Kanton Luzern

Nicole Dill wurde von einem **mehrfach verurteilten Gewalttäter** stundenlang schwer misshandelt, vergewaltigt und mit einer Armbrust lebensgefährlich verletzt. Die Polizei hatte die damals 38-Jährige nicht gewarnt. Der Persönlichkeits- und Datenschutz des Täters zählte mehr als ihre Sicherheit. Nun klagt sie den Kanton Luzern – mit Unterstützung von SOS Beobachter.



Prozess gegen ungetreuen Berater

Ein Vorsorgeberater der **Gewerkschaft Inca** hatte 70 Italiener jahrelang ausgenommen. Er leitete ihre Ersparnisse in ein Pseudo-Rentensystem um und finanzierte sich ein Leben in Saus und Braus. Den Kampf durchstehen konnten die Rentner auch dank SOS Beobachter. Jetzt wurde der Vorsorgeberater zu neun Jahren Gefängnis verurteilt.

keit für Breitenmoser und seine Frau Annelise. Sie leben von der AHV, ihre Pensionskassengelder haben sie in ihr bescheidenes Häuschen gesteckt. Vor allem aber: Hugo Breitenmoser soll Geld zurückzahlen, das er nie erhalten hat – nachweislich keinen Rappen.

Die Geschichte geht zurück ins Jahr 1999, als der damals 60-jährige Breitenmoser arbeitslos wird. Um nach der Aussteuerung nicht zum Sozialfall zu werden, absolviert er auf Anweisung der Gemeinde ein Beschäftigungsprogramm. Die monatlich 2500 Franken Lohn fliessen direkt in die Kasse des Sozialamts. Das macht ihn Jahre später, als ihm die Rückforderung von nie bezogenen Sozialhilfeleistungen auf den Tisch flattert, erst recht wütend: Wenn hier jemand Geld zugut hat, dann wohl er, Breitenmoser, und bestimmt nicht die Gemeinde.

Bewegung kommt in die vertrackte Angelegenheit erst, als sich Anwalt Horvath einschaltet – dank einer Kostengutsprache von SOS Beobachter. Die Gemeinde rudert zurück, reduziert die Forderung erst auf 4800, dann auf 2000 Franken. Inzwischen ist sie vollends hinfällig: Die St. Galler Verwaltungskurskommission hat die Verfügung der Vorins-

tanz aufgehoben. Die Breitenmosers sind erleichtert. Dennoch: «Etwas ist kaputtgegangen», sagt Annelise Breitenmoser. Sie denken gar darüber nach, von Nesslau fortzuziehen.

Die Gerichtsgebühren stiegen enorm

Es ist die grosse Aufgabe der Gerichte, der Gerechtigkeit im Alltag zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn aber immer weniger Leute das Risiko eingehen, zu prozessieren, können die Gerichte diese Aufgabe nicht länger erfüllen. Der Grundsatz, dass vor dem Gesetz alle gleich sind, verkommt zur Leerformel.

Im Verwaltungs- und Strafrecht sind die hohen Anwaltskosten das Problem. Im Zivilrecht, also bei Prozessen zwischen Privaten wie Scheidungen, Erbstreitigkeiten oder Schadenersatzforderungen nach Unfällen, sind die Gerichtsgebühren das grössere Hindernis geworden. Deshalb kritisiert der Badener Anwalt Volker Pribnow: «Viele Kantone haben die Gerichtsgebühren im Rahmen ihrer Sparbemühungen als lukrative Einnahmequelle entdeckt.»

Mit Folgen, wie ein Beispiel aus dem Aargau zeigt, wo der Gerichtstarif überarbeitet werden soll. Ein Eheschutzbegehren kostete früher 1500 Franken, jetzt bis zu 12000 Franken. Schnell teuer wird es auch bei kleinen Forderungen: Bei einer Streitsumme von 30000 Franken belaufen sich

